

3. Zwischenbericht zum Assistenzbeitrag

Bessere Lebensqualität für die Bezüger/-innen

Im Juni 2016 hat die Schweizer Regierung in ihrem Initialstaatenbericht zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention festgehalten, dass sie den Assistenzbeitrag als einen beträchtlichen Fortschritt für Menschen mit Behinderungen erachte. Die Ergebnisse der Evaluation 2015 dieser Leistung, die 2012 eingeführt worden war, bestätigen das: Eine grosse Mehrheit der Bezüger/-innen ist damit sehr zufrieden.

Ende 2015 bezogen 1677 Erwachsene und 361 Minderjährige einen Assistenzbeitrag. Die Zahlen steigen seit 2012 stetig, zeigen jetzt aber, dass die Anzahl der Bezüger/-innen unter den Erwartungen liegt. Mehr als drei Viertel der Befragten geben zwar an, dass sie dank des Assistenzbeitrags an Autonomie gewonnen hätten, da dieser ihre Chancen verbessere, zuhause zu wohnen, und da er ihre soziale Integration erleichtere. Wenn es um die Entlastung ihrer Umgebung geht, äussern die Bezüger/-innen aber gleichzeitig auch, dass ihre Angehörigen immer noch beträchtliche Hilfeleistungen erbrächten.

Zu schwere administrative Belastung

Eine Mehrheit der Befragten hält die Zeit, die sie für die Anstellung einer oder mehrerer Assistentinnen/ Assistenten (von denen 80% Frauen sind) und für die Abrechnungen mit der IV aufbringen muss, für eine beträchtliche Belastung. Der Assistenzbeitrag lässt nicht zu, Familienmitglieder anzustellen, was eine grosse Mehrheit der Befragten bedauerlich findet. Eine parlamentarische Initiative, die Nationalrat Christian Lohr 2012 eingereicht hat, geht in diese Richtung. AGILE.CH bedauert, dass die Initiative immer noch hängig ist. Erklären diese Schwierigkeiten den Umstand, dass die Bezüger/-innen im Schnitt nur drei Viertel des Betrags beziehen, auf den sie ein Anrecht hätten? AGILE.CH schlägt deshalb vor, dass der Assistenzbeitrag auch für andere Dienstleister/-innen verwendet werden kann.

Weitere Verbesserungen erwünscht

Die maximale Anzahl anrechenbarer Stunden pro Monat ist für Personen mit einem schweren Grad von Hilflosigkeit ungenügend. Das erschwert ihnen bzw. macht es ihnen unmöglich, ein selbstbestimmtes Leben zuhause zu führen. AGILE.CH fordert deshalb die rasche Überprüfung dieser Mittelwerte. Zudem müssen die Bedingungen für die Zusprache eines Assistenzbeitrags für Minderjährige gelockert werden, um ihnen den Zugang zu erleichtern.

[Link zum Zwischenbericht](#)

[Broschüre der IV: Assistenzbeitrag](#)

Kontakt: Simone Leuenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung
Effingerstrasse 55, 3008 Bern,
Tel.: 079 311 32 44, simone.leuenberger@agile.ch

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderung ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 41 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.